

Präsident Dr. Haberkorn: Zu den Acten.

(Nr. 131.) Protokolletract der Ersten Kammer über das königl. Decret Nr. 7, den Gesetzentwurf wegen Umwandlung der 4procentigen Staatsanleihen von 1852/68, 1867 und 1869 in eine 3½procentige Staatsschuld, bez. die Tilgung der ersteren und die Aufnahme einer 3procentigen Rentenanleihe betreffend.

Präsident Dr. Haberkorn: Die Ständische Schrift ist bereits ausgefertigt.

(Nr. 132.) Druckexemplare einer Petition des Eisenbahncomités zu Frankenberg und Umgegend, Erbauung einer Eisenbahn im Bschopauthale, Niederwiesfeld-Döbeln betreffend.

(Nr. 133.) Druckexemplare einer Beschwerde und Petition des vormaligen Dekonomiepächters Semmig in Klingenberg, angeblich Verweigerung der strafrechtlichen Verfolgung einer Angelegenheit betreffend.

(Nr. 134.) Druckexemplare einer Petition der Gemeinde Rothentirchen und Genossen, Weiterführung der Eisenbahn Wilkau-Saupersdorf nach Bärenwalde, Rothentirchen-Stützengrün betreffend.

Präsident Dr. Haberkorn: Sämmtlich zu vertheilen.

(Nr. 135.) Ständische Schrift auf das königl. Decret Nr. 7, den Gesetzentwurf wegen Umwandlung der 4procentigen Staatsanleihen von 1852/68, 1867 und 1869 in eine 3½procentige Staatsschuld, bez. die Tilgung der ersteren und die Aufnahme einer 3procentigen Rentenanleihe betreffend.

(Ständische Schrift, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Ständische Schriften Nr. 5.)

Präsident Dr. Haberkorn: Liegt in der Kanzlei zur Einsichtnahme aus.

(Nr. 136.) Druckexemplare einer Petition des Stadtgemeinderaths zu Brandis und Umgegend, Erbauung einer Eisenbahn von Beucha nach Merchau-Trebsen betreffend.

Präsident Dr. Haberkorn: Zu vertheilen.

(Nr. 137.) Schreiben der kaiserl. Oberpostdirection hier, die Anbringung eines Briefkastens im Landhause betreffend.

Präsident Dr. Haberkorn: Das Schreiben ist mitzutheilen. Dasselbe lautet:

„An
das Directorium der Zweiten Kammer
der Ständeversammlung
in Dresden.“

Das Directorium setze ich auf den Antrag vom 28. v. M. ergebenst in Kenntniß, daß die Anbringung eines Briefkastens an der dortseits gewünschten Stelle im Landhause von mir veranlaßt worden ist.

Dresden, 5. December 1889.

Der kaiserl. Oberpostdirector.

J. B.: Gräper.“

Die Directorien hatten das Gesuch an die kaiserl. Oberpostdirection gerichtet, einen Briefkasten hier oben anzubringen. Die kaiserl. Oberpostdirection hat die Güte gehabt, dem Gesuche statt zu geben, und ist derselben der Dank zu Protokoll auszusprechen.

Wir können zur Tagesordnung übergehen: „Schlußberathung über den Vorbericht der Finanzdeputation A, die Gewährung transitorischer Beihilfen an die festangestellten Bureau-, Aufsichts-, Vollziehungs- und Betriebsbeamten, deren Bezüge den Betrag von 3150 Mark nicht erreichen,“*)

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete II. Bd. Nr. 2. Allgemeine Erläuterungen zum Staatshaushaltsetat S. 26f.

Vorbericht d. Finanzdeput. A, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 20 sub A.)

sowie über den Bericht derselben Deputation über das königl. Decret Nr. 13, den Entwurf eines Gesetzes über den Wegfall der Pensionsbeiträge der Civilstaatsdiener betreffend.***)

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete III. Bd. Nr. 13.

Bericht d. Finanzdeput. A, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 20 sub B.)

Referent ist der Herr Abg. Dr. Mehnert. Wir beginnen zunächst mit dem ersten Theile des Berichtes bis mit Seite 5. Das Wort hat der Herr Abg. Starke!

Abg. Starke: Meine Herren! Gestatten Sie mir nur einige wenige Worte, um meine Stellung zu dem vorliegenden Berichte zu kennzeichnen. Ich habe zunächst dankbar anzuerkennen, daß meine verehrten Herren Collegen in der Deputation in die Prüfung meines Vorschlages, eine procentuale Erhöhung sämmtlicher Beamtengehälter schon in dieser Finanzperiode eintreten zu lassen, eingetreten sind. Auch die königl. Staatsregierung hat in wohlwollendster Weise diese Angelegenheit in der Deputation mit uns erörtert. Es hat sich dabei nun ergeben, daß die finanzielle Frage kein Grund für die Ablehnung meines Vorschlages gewesen wäre; denn es würde, wenn eine 5procentige Aufbesserung auf sämmtliche Beamtengehälter beschlossen worden wäre, sich die Ausgabe hierfür höchstens um 450,000 bis 500,000 Mark vermehrt haben, also etwa auf eine Erhöhung um den dritten Theil derjenigen Summe, welche von der königl. Staatsregierung für

*) M. II. R. 1. Bd. S. 25.

**) M. II. R. 1. Bd. S. 8 ff.